

Weiteres zur Purificationsfrage.

Wenn das große Ziel erreicht werden soll, welches jetzt dem Kern unserer Geschäfts-Corporation vorschwebt, und was entweder jetzt oder nie erlangt werden kann, so muß mehr entschieden gehandelt, als discutirt, polemisiert und parlamentirt werden. Die Geschichte des letzten Jahres gibt uns Deutschen großartige und warnende Beispiele, welchen Verzug, welches Unheil die Sucht nach Phrasen- und Rednertriumph herbeigeführt hat. Ewiger Widerspruch, halbe Maßregeln und endlose Bedenklichkeiten entfernen immer weiter vom Zweck. Seit Jahren ist es der Gegenstand der Mesunterhaltung und der Ruf vieler Stimmen in unseren Blättern gewesen, daß dem Buchhandel eine Katastrophe bevorstehe, die allein im Stande sein könne, ihn aus vielen seiner Leiden zu erlösen. Die Zeit dieser Katastrophe, über die sicher wir schon lange nicht mehr in Zweifel waren, ist nun vor der Thüre. Die kranken und faulen Theile des Buchhandels, die doch nicht zu retten sind und die in der Dauer, einmal der Zukunft nicht widerstehen können, müssen endlich ausschneiden, damit er wieder einen kräftigen und gesunden Körper erhalte, — mit anderen Worten: daß dieses Geschäft wieder ein würdiges und ehrbares werde, daß die immer mehr überhand nehmenden Verluste der Verleger aufhören, daß die Ueberfluthung von mit Nichts begründeten Sortimentengeschäften vermindert, daß dem realen und rechtschaffenen Buchhändler nicht der größte Theil seiner Kundschaft durch Schleuderer und Schwindler genommen, damit die jetzt nicht mehr zu übersehenden Massen von Etablissements und Contis wieder auf eine übersichtliche Anzahl reducirt und vereinfacht werde. Dahin kann nur die in letzter Zeit oft besprochene Purification führen. — Wie dieselbe anzugreifen, und ohne große Schwierigkeit, auch ohne die geringste Unbilligkeit durchzuführen? ist in dem Aufsatz: „Der Börsenvorstand“ (Berliner Organ 49, Nr. 3. 4., Süddeutsche B.-Z. 49, Nr. 5) an die Hand gegeben und vorgeschlagen. Es ist bereits vielfach angetragen, daß diese Vorschläge und Entwürfe in bevorstehender Cantate-Versammlung von dem löbl. Vorstande zur Sprache gebracht, darüber discutirt und ein Beschluß gefaßt werde. Gegen diese Procedur sehen wir nirgends ein Bedenken; darum schreite man zur That, lasse den Willen der Gesamtheit sich darüber aussprechen, und erhebe sie, sobald die Majorität dafür ist, ohne Weiteres zum Beschluß. Durch diese einfache Verhandlung wird dem Buchhandel ein Dienst geleistet werden, wie er ihm seit vielen Jahren nicht geleistet worden ist. Durch sie wird er schon binnen zwei Jahren ein ganz anderes Ansehen, eine ganz andere Consistenz und Lebensfähigkeit erlangen, als er sie seit 10 Jahren gehabt hat. Mögen Alle, denen die Wohlfahrt dieses Geschäfts angeht, mit vereinigten Kräften hiernach streben und sich nicht beirren lassen durch unentschiedene, sich ihrer Absicht kaum selbstbewusste Ansichten, wie sie im Aufsatz „Zur Verständigung“ in Nr. 25 dies. Bl. vorkommen. So meint dieser Verf.: „es berühre ihn schmerzlich, daß man durch diese Purifications-Vorschläge Hand an den festen, schönen, ja einzigen Unterbau unseres Geschäfts legen und ein neues Gebäude herstellen wolle!“ — Allein es ist nicht von einem neuen Gebäude, sondern nur von einer gründlichen Ausbesserung des alten die Rede, — der Unterbau, die Grundmauern, sollen bleiben; aber es sollen die faulen Riegel und Schwellen entfernt werden, damit es nicht gänzlich zusammenstürze. — Dieser sehr gutmüthige Mann gesteht zwar selbst zu, daß er mit diesen Vorschlägen zum Theil einverstanden sei, aber:

„es sei doch vom Börsenvorstande etwas zu viel verlangt; deshalb zieht er vor, daß eine Commission von 6 Sortiments- und 6 Verlagsbuchhändlern gewählt werde, welche diese Vorschläge bespreche, prüfe, ausarbeite, und dann dem Börsenvorstande zur abermaligen Prüfung übergebe; — dieser erhebt sie nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung zum Gesetz, welches dann mit dem Jahre 1850 in

Kraft treten soll u. s. w.“ (Hiergegen ist schon zu bemerken, daß dieser Modus unserem Börsenstatut völlig entgegen wäre, nach dem Nichts ohne ausdrückliche Zustimmung einer Generalversammlung zum Gesetze erhoben werden kann.)

Wozu all diese Weitläufigkeiten? — wozu eine heilsame Reform durch ganz unnütze Formalitäten auf die lange Bank schieben? Die ersten Entwürfe zu diesen Verbesserungen liegen bereits vor und haben Anklang gefunden. Der Börsenvorstand möge nach seinem besseren Ermessen deren vervollkommnete Fassung redigiren und über jeden einzelnen ihrer 5 Hauptpunkte, nach geschahener Discussion, in der Generalversammlung abstimmen lassen, und sie, sobald sie durchgehen, in Ausführung bringen. Er wird z. B. eine Purifications-Commission wählen, welche nach Empfang aller Listen, daraus Ende des Jahres eine officielle Liste der guten Buchhandlungen zusammenstellt und veröffentlicht, woraus Jeder selbst ersieht, was er in seinem Interesse für die Folge zu thun hat. Ebenso wird gewählt eine Schutz-Commission gegen die Gewerbs-Eingriffe Unbefugter, — eine Prüfungs- und Examinations-Commission für Die, welche neue Etablissements beabsichtigen, — eine Rabatt-Commission und eine solche, welche richtige Bestimmungen über das Aufhören der alten und den Anfang der neuen Rechnung festsetzt.

Bei der Wahl der Commissionen wäre es wünschenswerth, daß die Mitglieder einer jeden an einem Orte wohnten, was freilich nur in Städten wie Berlin, Frankfurt, Stuttgart, Wien, Prag etc. denkbar wäre. Hinsichtlich der Commissions-Mitglieder selbst kommt vor Allem in Betracht, daß man würdige und geachtete Collegen dazu wählt, die sich durch eine Reihe von Jahren als Ehrenmänner und tüchtige Geschäftsleute bewährt haben. Wünschenswerth wäre es freilich, daß alle Commissionen ihren Sitz am Mittelpunkte des Buchhandels, in Leipzig, hätten, und ich selbst wäre schon deshalb sehr dafür, weil es in dieser Stadt an tüchtigen und zuverlässigen Geschäftsleuten am wenigsten fehlt. Allein sie werden sich gegen Ueberbürdung sträuben, und Sonderbündler könnten darin wohl gar eine Begünstigung unserer Centralstadt wittern. Doch dieses Alles bleibe der Cantate-Versammlung und ihren Initiativen vorbehalten.

Da die in Vorschlag gebrachten Entwürfe der 5 Hauptpunkte bis jetzt im Börsenblatte noch nicht mitgetheilt worden sind, so lassen wir sie hier zur besseren Uebersicht nachfolgen:

— „Der Börsenvorstand ist (nach Vorstehendem) nicht allein berufen und berechtigt, sondern er ist verpflichtet, endlich gegen die nachbenannten Calamitäten des Buchhandels mit allem Nachdruck einzuschreiten, wozu wir ihm zugleich die beigegebenen Mittel und Wege in Vorschlag bringen, ohne dadurch wirksamere Angaben Anderer vorgreifen zu wollen:

1) Schutz des Buchhandels gegen die widerrechtlichen Eingriffe in denselben durch den Centralschulbuchverlag in München, gegen die verderblichen Anträge, welche in den württembergischen, kurhessischen etc. Kammern auf öffentliche Preisgebung des Buchhändlergeschäfts entweder schon gemacht, oder in Schleswig-Holstein bereits ausgeführt sind. —

Eben so gut als der Börsenvorstand schon früher mit bekanntem guten Erfolge bei der Königl. Sächs. Regierung nachgesucht hat, dahin zu wirken, daß der Bundestag gesetzliche Bestimmungen über den Schutz des geistigen Eigenthums feststelle, eben so gut kann der Vorstand mittel- oder unmittelbar bei der Centralgewalt in Frankfurt darauf antragen, daß das Gewerbe des Buchhandels, gleich vielen anderen, in der Ausübung seiner Rechte geschützt werde, da es dem Staate durch Steuern und Abgaben verpflichtet sei, und dafür den Schutz des Staats gegen widerrechtliche Eingriffe verlangen könne, wobei Nachweisungen und Beschwerden gegen die bisherigen Ge-